

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 21.09.2018

Mitgliederinformation XIII / 2018

Terminhinweise:

- 18.10.2018 20.00 Uhr Bäuerinnenstammtisch auf dem Weidberghof in Fuldataal Simmershausen**
- 21.10.2018 Kreiserntedankfest mit Almabtrieb, Philippinenburg 24, Wolfhagen, auf dem Hof Michael Döhne**
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst, anschließend Almabtrieb
Eintopf, selbstgebackener Kuchen, Spaß für Groß & Klein u.a. Kuh-Lotto
-

Bäuerinnenstammtisch

Die Bäuerinnenstammtische aus Hofgeismar und Kassel haben fusioniert und laden nun am 18.10.2018 ab 20.00 Uhr zum ersten gemeinsamen Stammtisch auf den Weidberghof zu Familie Jütte ein.

Die Gelegenheit soll für ein erstes Kennenlernen und gemeinsame Planungen genutzt werden.

Agrardieselantrag stellen, Antragsfrist endet am 30.09.2018!

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihren Agrardieselantrag für das Verbrauchsjahr 2017 noch nicht gestellt haben, müssen sich jetzt sputen. Die Abgabefrist endet am **30.09.2018**. Da das Datum dieses Jahr auf einen Sonntag fällt, endet die Frist am 01.10.2018. Der Antrag ist zu richten an: Hauptzollamt Dresden, Standort Löbau, Postfach 1465, 02704 Löbau. Bei Onlineanträgen ist zusätzlich zu beachten, dass neben den elektronisch übermittelten Daten auch der komprimierte Vordruck **unterschieden** bis zum Ablauf der vorgenannten Frist beim Hauptzollamt Dresden vorliegen muss.

Antragsformulare finden Sie u.a. auf www.kbv-kassel.de

Schulmilchkakao weiter fördern

Der Hessische Bauernverband und der Kreisbauernverband Kassel kritisieren, dass die Förderung von Schulmilchkakao in Hessen eingestellt werden soll. Mit dieser Entscheidung hat Landwirtschaftsministerin Hinz den Schulkindern einen Bärendienst erwiesen.

Der Kreisbauernverband fordert auch den Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten auf, die Versorgung mit Schulmilch und Schulmilchkakao zu fördern. Es ist ein Trugschluss, dass von Kakao auf Milch oder Wasser umgestiegen wird. Vielmehr werden Kinder eher zu Cola, Eistee oder anderen Getränken greifen. Diese weisen einen höheren Zuckergehalt auf. Zu befürchten

ist, dass an hessischen Schulen überhaupt keine Milch mehr angeboten wird, weil der logistische Aufwand sich dann nicht mehr rechnet. Die Förderung sollte daher unbedingt beibehalten werden.

Neues hessisches Wasserrecht, 4-Meter-Verbotszone

Nach dem neuen hessischen Wasserrecht gilt im 4 Meter Bereich ein Verbot von Düngemittelausbringung und Pflanzenschutzanwendung. Auch der Einsatz von gebeiztem Saatgut innerhalb der 4 Meter-Zone soll untersagt sein.

Weiter gilt, dass im Zuge von HALM-Programmen diese Flächen nicht mit HALM gefördert werden können, weil das Land Hessen explizit die Förderung ausgeschlossen hat in Bereichen, bei denen Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbote gelten. Wir haben uns ausdrücklich als Bauernverband gegen die Einführung dieser Verbote eingesetzt. Weiter haben wir jetzt das Land aufgefordert, die HALM-Förderprogramme anzupassen. Auch ist derzeit immer noch nicht geklärt, was überhaupt Gewässer im Sinne des Wasserrechts sein sollen. Jedenfalls sind dies Gewässer, die nach der Wasserrahmenrichtlinie erfasst sind. Diese sind einzusehen unter dem Wasserrahmenrichtlinien-Viewer (WRRL-Viewer).

Schweinepest in Belgien

Angesichts des Auftretens der Schweinepest in Belgien bei Wildschweinen weisen wir nochmals darauf hin, dass die afrikanische Schweinepest nicht Menschen gefährlich werden kann. Wir bitten Sie, sensibel mit dem Thema umzugehen. Achten Sie dringend auf entsprechende Hygienemaßnahmen. Insbesondere darf keine Kleidung im Stall verwandt werden, die vorher im Wald getragen wurde, insbesondere bei der Jagdausübung. Auch Tiere (Hunde und Katzen) sind potenzielle Überträger des Virus. Weisen Sie auch Lkw-Fahrer darauf hin, dass Essensreste nicht achtlos weggeworfen werden und auch entsprechende Desinfektionsmaßnahmen bei Tiertransporten durchgeführt werden.

Keine Unterschriften bei Ingenieurbüro Jonasson GmbH, Wetter

Diverse Mitglieder haben Anschreiben einer Jonasson GmbH für eine Firma GasLINE erhalten. Das Vorgehen dieser Firma ist ungewöhnlich. Von einer Unterschrift bzw. der Betretung Ihrer Grundstücke raten wir zurzeit ab. Zwar ist es so, dass § 76 TKG besondere Rechte an zertifizierte Unternehmen gibt. Weder legt die Firma GasLINE dar, in welcher Weise sie von der Bundesnetzagentur zertifiziert sind, noch welches Vorhaben überhaupt angestoßen werden soll. Zudem sind bei einigen Grundstücken die Voraussetzungen des § 76 TKG mangels anderer Versorgungsleitung nicht gegeben. Äußerst ungewöhnlich ist jedoch, dass Sie einer Maßnahme mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen sollen, ohne dass ein Vertragsabschluss erfolgen soll. Wir fordern die Firma GasLINE auf dazulegen, auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel Ihre Grundstücke in Anspruch genommen werden sollen. Zur Entschädigungspraxis haben wir auch um Klärung gebeten. Sobald eine Rückantwort vorliegt, werden wir Sie informieren.

Anbaudiversifizierung beachten!

Aufgrund der Witterung wird vielerorts auf den Anbau von Raps verzichtet. Die Anbaudiversifizierung schreibt Betriebsinhabern Mindestanforderungen bzgl. der Anzahl und der maximal zulässigen Anbaufläche einer Kultur vor.

- Betriebe mit weniger als 10 ha sind von der Anbaudiversifizierung befreit.
 - Betriebe mit einer Fläche zwischen 10 und 30 ha müssen mindestens zwei Kulturen anbauen. Der Hauptfrucht darf nicht größer als 75 % des Ackerlands sein.
 - Ist die Fläche des Ackerlands größer als 30 ha, müssen mindestens 3 verschiedene Kulturen angebaut werden- Die Hauptkultur darf einen Anteil von 75 % nicht überschreiten.
Die beiden größten Kulturen dürfen zusammen nicht mehr als 95% ausmachen.
 - Wenn Gras, andere Grünfütterpflanzen oder brachliegende Flächen mehr als 75% des Ackerlandes ausmachen, gelten die o.g. Höchstgrenzen nicht. Die Hauptkultur auf der übrigen Flächen darf den Anteil von 75% nicht überschreiten.
-

Jetzt Lerchenfenster anlegen

Die Bestände der Feldlerche gehen stark zurück; auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird der Zugvogel als gefährdet geführt. Durch das Anlegen von Ackerfenstern sollen die Brutbedingungen für die Feldlerche verbessert werden. Hierfür ist die Unterstützung der Landwirte nötig.

Die offenen Saatlücken dienen der Feldlerche als „Start- und Landebahn im dichten Getreide-Dschungel“, in denen sie auch ihre Nahrung sucht. Ihre Nester baut sie im Getreidebestand, denn dort sind die Jungvögel besser vor Feinden geschützt. Auf den Feldlerchenfenstern finden die Jungen Futter und können sich trocknen und aufwärmen.

Bei der Aussaat wird für circa sechs Meter die Sämaschine angehoben. Feldlerchenfenster sollten eine Größe von rund 20 m² haben und können ansonsten wie das übrige Feld mitbewirtschaftet werden, also auch Pflanzenschutzmittel können dort ausgebracht werden. Zwei dieser Fenster pro ha reichen aus, um den Bruterfolg zu erhöhen. Der Ernteausfall liegt bei rund fünf Euro pro Hektar.

Beim Anlegen der Lerchenfenster sollten Abstände zu den Fahrgassen und mindestens 25 m Abstand zum Feldrand sowie etwa 50 m Abstand zu Gehölzen und Gebäuden eingehalten werden. Diese Mindestabstände sind wichtig, da zum Beispiel Füchse in Fahrgassen und am Feldrand jagen oder Feldgehölze Raubvögeln als Ansitzwarten dienen.

Neben den Blühstreifen ist das eine schöne und vor allem einfache Möglichkeit, die Artenvielfalt zu erhöhen. Wir freuen uns über zahlreiche engagierte Landwirte. Gern können Sie uns Ihre Lerchenfenster melden, sodass wir diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauernverband Kassel e. V